

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlagen-Nr. \_\_\_\_\_ beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2024 vom 21.07.2023.
2. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder -zuführung auszugleichen.
3. Eine Gebührenanhebung ist nicht erforderlich. Der bisherige 15. Nachtrag vom 20.09.2021 zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003 ist damit auch für 2024 weiterhin gültig.